

Punktzahl:

Note:

Institut für Steuerrecht, Universität Bern

Prüfung HS 2013

Datum 06.01.2014

Leistungskontrolle im Bundessteuerrecht

Prof. Dr. Adriano Marantelli

Vom Studierenden auszufüllen:

Matrikelnummer: _____

Muttersprache, wenn nicht Deutsch: _____

Hauptfach nicht Jus an der Uni Bern

(z. B. ERASMUS, Mobilität, Minor, SCIP, LL.M., DAS): _____

Hinweise für die Prüfungsteilnehmer:

1. Setzen Sie **Ihre Matrikelnummer und das Prüfungsdatum auf jedes Blatt** des Prüfungsbogens und auf die Antwortbögen.
2. Lesen Sie die Aufgabenstellung genau durch und beantworten Sie nur die gestellten Fragen. Achten Sie darauf, dass Ihre **Antworten prägnant begründet sind**. Geben Sie in Ihren Antworten, wann immer möglich, die **gesetzlichen Grundlagen** an.
3. Alle Aufgaben sind **obligatorisch** zu lösen.
4. Die Zahl in der Klammer neben der Nummer des Falles entspricht der jeweils maximal erreichbaren Punktzahl.
5. Der Prüfungsbogen umfasst **16 Seiten inkl. Deckblatt**.
6. Es müssen sowohl der **Prüfungsbogen**, als auch die **Antwortbögen abgegeben** werden.

Viel Erfolg!

Sachverhalt Nr. 1 (55 Minuten/55 Punkte)

Chloé Lacroix, Juristin, ist mit Paul Lacroix, Steuerberater, verheiratet und Mutter von zwei (Klein-) Kindern. Im Dezember 2012 ist die Familie Lacroix von Besançon (F) her kommend in die Schweiz, und zwar nach Biel umgezogen.

Herr Lacroix nimmt per 1. Januar 2013 bei der X. AG in Bern eine unselbständige Erwerbstätigkeit auf (Monatslohn: CHF 15'000; dreizehn Monatsgehälter). Herr Lacroix fährt jeden Tag (d.h. fünfmal pro Woche) von Biel zu seinem Arbeitgeber im Zentrum von Bern (eine Wegstrecke beträgt 50 km). In seiner Steuererklärung für das Steuerjahr 2013 zieht er die Kosten für die Fahrten mit seinem Privatfahrzeug von seinem Arbeitseinkommen ab, konkret: 220 Arbeitstage x CHF 0.90 x 100 km = CHF 19'800. Daneben besitzt Herr Lacroix ein SBB-Generalabonnement 2. Klasse, welches CHF 3'550 kostete. Die Malzeiten, die von seinem Arbeitgeber nicht verbilligt werden, nimmt Herr Lacroix jeweils in einem Restaurant in Bern ein.

Frau Lacroix nimmt vorerst keine Erwerbstätigkeit auf, um sich der Betreuung ihrer Kinder widmen zu können. Am 15. September 2013 beginnt sie allerdings an der Universität Bern ein LL.M.-Nachdiplomstudium, um sich Kenntnisse der schweizerischen Rechtsordnung anzueignen; dies mit Blick auf einen künftigen Berufswiedereinstieg. Die Kosten in Höhe von CHF 12'000 sind in zwei Raten jeweils zu Semesterbeginn zu entrichten (Rechnungsstellung konkret im September 2013 resp. Februar 2014 je CHF 6'000).

Für die auswärtige Betreuung ihrer beiden Kleinkinder während der Vorlesungszeiten usw. zahlt das Ehepaar Lacroix ab 1. September 2013 monatlich CHF 3'000 (bis Ende 2013 total somit CHF 12'000) an eine private KITA (Kindertagesstätte).

Das Ehepaar Lacroix wohnt in Zentrumsnähe von Biel im eigenen Haus (Eigenmietwert: CHF 13'500). Auf dem Haus lastet eine mit 2.5% verzinsliche Hypothek in Höhe von CHF 300'000. Für eine Dachreparatur musste das Ehepaar Lacroix im Oktober 2013 CHF 20'000 ausgeben. Eine im Dezember neu installierte Sauna im Keller des Hauses kostete CHF 10'000. Der Handwerker stellte für den Einbau der Sauna zwei Rechnungen à je CHF 5'000. Die erste Rechnung datiert vom 20. Dezember 2013, die zweite vom 15. Januar 2014. Die kantonale Liegenschaftssteuer (eine sog. Objektsteuer) beträgt jährlich CHF 650.

Zu Weihnachten 2013 kauft Herr Lacroix zudem für CHF 3'000 ein neues Fernsehgerät.

Das Ehepaar Lacroix besitzt Aktien schweizerischer Unternehmen. Diesbezüglich fallen im Steuerjahr 2013 Dividenden von brutto CHF 10'000 an (da auf den Dividen-

den seitens der Unternehmen 35% Verrechnungssteuer abgezogen werden, erhält die Familie Lacroix nur einen Dividendenbetrag von CHF 6'500 bar ausbezahlt).

Herr Lacroix hat bei einer Bankstiftung ein Konto der Säule 3a eingerichtet und bezahlt im Dezember 2013 den für das Jahr 2013 maximal zulässigen Betrag von CHF 6'739 ein.

Bei der Familie Lacroix fallen im Jahr 2013 Krankenkassenprämien von CHF 10'000 an.

Fragen:

- 1) Ist das Ehepaar Lacroix im Jahr 2013 in der Schweiz steuerpflichtig? Falls ja, welche Art Steuerpflicht liegt vor und wie sieht der Umfang dieser Steuerpflicht aus? (Gesetzesartikel angeben)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

- 2) Wie werden Ehepaare mit ihren Kindern in der Schweiz steuerlich veranlagt (kurze Umschreibung mit Nennung der Gesetzesartikel)?

.....
.....
.....
.....
.....
.....

- 3) Können die folgenden Kosten in der Steuererklärung für das Steuerjahr 2013 steuerlich abgezogen werden oder nicht (Begründung inkl. Gesetzesartikel):

- a. Die Autofahrkosten von total CHF 19'800 von Herrn Lacroix für seine täglichen Fahrten an Arbeitstagen von Biel nach Bern und zurück?

.....
.....
.....

.....
.....
.....

b. Die Kosten für das LL-M.-Nachdiplomstudium von Frau Lacroix?

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

c. Die KITA-Kosten für die auswärtige Kinderbetreuung von total CHF 12'000 für das Steuerjahr 2013?

.....
.....
.....
.....
.....
.....

d. Die Hypothekarzinsen von insgesamt CHF 7'500 (2.5% von CHF 300'000)?

.....
.....
.....
.....
.....
.....

e. Die Kosten für die Dachreparatur von CHF 20'000 im Jahr 2013?

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

f. Die Kosten für den Einbau der Sauna von CHF 10'000?

.....
.....
.....
.....
.....
.....

g. Die Kosten für die Bezahlung der kantonalen Liegenschaftssteuer von CHF 650?

.....
.....
.....
.....
.....

h. Die Kosten für den Kauf eines neuen Fernsehgerätes von CHF 3'000?

.....
.....
.....
.....
.....
.....

i. Die Zahlungen in das Säule 3a-Konto von CHF 6'739?

.....
.....
.....
.....
.....
.....

j. Die Krankenkassenprämien von CHF 10'000?

.....
.....
.....
.....
.....
.....

4) Falls eine Steuerpflicht im Steuerjahr 2013 in der Schweiz gegeben ist, wird das *steuerbare* und das *satzbestimmende* Einkommen der Familie Lacroix gleich hoch sein? (Begründung inkl. Gesetzesartikel)

.....

5) Des täglichen Pendelns überdrüssig, überlegt sich Herr Lacroix, in Bern ein Studio zu mieten und daselbst Wochenaufenthalter zu werden. Könnte Herr Lacroix in seinem Fall die Kosten als Wochenaufenthalter (Kosten für sein Studio und Mehrkosten für die Verpflegung während der Woche resp. die Fahrkosten für die Hinfahrt am Montag morgen und die Rückfahrt am Freitag abend) steuerlich abziehen?

.....

6) Füllen Sie die folgende Tabelle aus, d.h. berechnen Sie das steuerbare Einkommen für das Steuerjahr 2013 der Familie Lacroix, d.h. ziehen Sie vom Roheinkommen die jeweiligen Gewinnungskosten, die allgemeinen Abzüge sowie die Sozialabzüge ab [Annahme: Herr Lacroix ist nicht Wochenaufenthalter in Bern (siehe Frage 5), sondern pendelt gemäss Grundsachverhalt täglich von Biel nach Bern und zurück].

	Beträge	Allfällige Bemerkungen
Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit		
./. dazugehörige Gewinnungskosten		

Einkommen aus beweglichem Vermögen		
./ dazugehörige Gewinnungskosten		
Einkommen aus unbeweglichem Vermögen		
./ dazugehörige Gewinnungskosten		
./ allgemeine Abzüge		
./ Sozialabzüge		
Steuerbares Einkommen		

Sachverhalt Nr. 2 (35 Minuten/35 Punkte)

Grundsachverhalt

Die Jahresrechnung der im Kanton Bern steuerpflichtigen DX AG für das Jahr 2013 lautet wie folgt:

Bilanz DX AG (31.12.2013)

AKTIVEN		PASSIVEN	
Flüssige Mittel	300'000	1'000'000	Aktienkapital
Sonstiges Anlage-/Umlaufvermögen	1'200'000	4'000'000	Gewinnreserven
Beteiligung S AG (100%)	2'000'000*	3'000'000	Schulden
Beteiligung T AG (100%)	4'500'000		
TOTAL	8'000'000	8'000'000	

*) Anschaffungswert im Jahre 2002: CHF 3'000'000. Abschreibung im Jahre 2010: CHF 1'000'000.

Erfolgsrechnung DX AG 2013

AUFWAND		ERTRAG
Betriebsertrag		720'000
Beteiligungserträge		180'000
Betriebskosten	700'000	
Schuldzinsen	100'000	
Gewinn	100'000	
TOTAL	900'000	900'000

Fragen:

- 1) Wie hoch ist der effektive Gewinnsteuersatz bei der direkten Bundessteuer (nur direkte Bundessteuer, ohne Kantons-/Gemeindesteuern)? (Berechnung und Gesetzesartikel angeben)

.....

2) Was ist der gesetzgeberische Hintergrund des Beteiligungsabzuges?

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

3) Kann vorliegendenfalls der Beteiligungsabzug zur Anwendung kommen und falls ja, wie berechnet sich der Beteiligungsabzug auf Stufe DX AG? (Berechnung und Gesetzesartikel angeben)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

4) Wie berechnet sich im vorliegenden Fall die Gewinnsteuer (nur direkte Bundessteuer) des Steuerjahres 2013 der DX AG? (Berechnung angeben)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Fortsetzung Sachverhalt

Die DX AG hat im Jahre 2013 zudem ihre Beteiligung an der S AG für CHF 4'000'000 veräussert (der *handelsrechtliche Buchwert* der Beteiligung an der S AG im Ver-

äusserungszeitpunkt betrug wie in der Bilanz des Ausgangssachverhaltes CHF 2'000'000; der *Anschaffungswert* der Beteiligung im Jahre 2002 betrug wie im Ausgangssachverhalt CHF 3'000'000).

Die Jahresrechnung der DX AG präsentiert sich per 31.12.2013 (nach Verkauf der Beteiligung an der S AG) wie folgt:

Bilanz DX AG (31.12.2013)

AKTIVEN		PASSIVEN	
Flüssige Mittel	2'300'000	1'000'000	Aktienkapital
Sonstiges Anlage-/Umlaufvermögen	1'200'000	6'000'000	Gewinnreserven
Beteiligung T AG (100%)	4'500'000	1'000'000	Schulden
TOTAL	<u>8'000'000</u>	<u>8'000'000</u>	

Erfolgsrechnung DX AG 2013

AUFWAND		ERTRAG
Betriebsertrag		720'000
Beteiligungserträge		180'000
Ausserordentlicher Ertrag*)		2'000'000
Betriebskosten	670'000	
Schuldzinsen	30'000	
Gewinn	2'200'000	
TOTAL	<u>2'900'000</u>	<u>2'900'000</u>

*) Aus Veräusserung der Beteiligung an der S AG.

Fragen:

- 1) Kann betreffend Kapitalgewinn aus der Veräusserung der Beteiligung an der S AG (a.o. Ertrag von CHF 2'000'000) der Beteiligungsabzug auch angewendet werden? (Gesetzesartikel angeben)

.....

.....

2) Wie hoch sind im vorliegenden Fall die steuerlichen Gestehungskosten i.S.v. Art. 70 Abs. 4 lit. a DBG der veräusserten Beteiligung an der S AG? (Begründung angeben)

.....
.....
.....
.....
.....
.....

3) Wie hoch ist der für die Berechnung des Beteiligungsabzuges massgebende Kapitalgewinn gemäss Art. 70 Abs. 4 lit. a DBG? (Berechnung aufzeigen)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

4) Wie berechnet sich im vorliegenden Fall der Beteiligungsabzug der DX AG im Steuerjahr 2013? (Berechnung und Gesetzesartikel angeben)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

5) Wie berechnet sich im vorliegenden Fall die Gewinnsteuer (nur direkte Bundessteuer) des Steuerjahres 2013 der DX AG? (Berechnung angeben)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Sachverhalt Nr. 3 (30 Minuten/30 Punkte)

Herr Roth betreibt als Einzelunternehmer ein Café mit angeschlossener Konditorei in Basel. Herr Roth erzielte im Jahr 2013 einen Jahresumsatz von CHF 465'000. Davon stammen CHF 120'000 aus der Bewirtung der Kunden im Café, CHF 210'000 aus dem Verkauf von Feingebäck an Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, CHF 130'000 aus dem Verkauf von Feingebäck an Unternehmen im Ausland (mit Ausfuhrnachweis) sowie CHF 5'000 aus der Vermietung eines Saales im Café (ohne Catering).

Fragen:

- 1) Wie hoch ist die für die Begründung der subjektiven Steuerpflicht massgebende Umsatzgrenze, und um wieviel wird diese im vorliegenden Sachverhalt allenfalls über- oder unterschritten? (Nennen Sie die Gesetzesnormen.)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

- 2) Ist im vorliegenden Fall die Mehrwertsteuerpflicht gegeben, d.h. sind neben der verlangten Umsatzgrenze auch die anderen Voraussetzungen gegeben? (Nennen Sie die Gesetzesnormen.)

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Fortsetzung Sachverhalt

Folgende Geschäftsvorfälle ereigneten sich im Jahr 2013:

- 1) Umsatz aus der Bewirtung der Kunden im Café von CHF 120'000.
- 2) Verkauf von Feingebäck an Unternehmen mit Sitz in der Schweiz im Umfang von CHF 210'000; teilweise Transport mittels firmeneigenem Fahrzeug an die Abnehmer, teilweise Abholung durch die Abnehmer am Unternehmenssitz in

Basel.

- 3) Verkauf von Feingebäck an Unternehmen mit Sitz im Ausland im Umfang von CHF 130'000; der Transport erfolgte mittels firmeneigenem Fahrzeug ins Ausland; die Ausfuhrnachweise liegen vor.
- 4) Das firmeneigene Fahrzeug wird von einer in der Schweiz ansässigen Leasingunternehmung geleast. Die jährlichen Leasingraten betragen CHF 21'600 (inkl. MWST).
- 5) Das Café (die Einzelfirma) hat zudem bei einer Bank mit Sitz in der Schweiz ein Tresorschranksfach gemietet, in dem diverse Geschäftsdokumente aufbewahrt werden. Die jährliche „Schranksfachgebühr“ beträgt CHF 216 (inkl. MWST).
- 6) Mit einem Kunden in Lörrach (Deutschland), dem Feingebäck geliefert wurde, entstand ein Rechtsstreit. Herr Roth resp. dessen Einzelfirma zieht deshalb einen Rechtsanwalt aus Lörrach (Deutschland) bei. Dieser stellt für seine Dienste der Einzelfirma im Jahre 2013 eine Rechnung in Höhe von umgerechnet CHF 11'000.
- 7) Ein Saal des Cafés wird für diverse gesellschaftliche Anlässe (ohne Catering) vermietet. Die diesbezüglichen Einnahmen betragen im Jahr 2013 CHF 5'000.
- 8) Das Café macht einem in Basel ansässigen wohltätigen Verein für einen Anlass eine Spende von CHF 5'000 (Zahlung ohne Gegenleistung).

Fragen:

- 3) Handelt es sich bei den Geschäftsvorfällen Nr. 1 bis 8 um Dienstleistungen, Lieferungen von Gegenständen oder um Nicht-Entgelte und wo befindet sich der Ort der Dienstleistungen resp. der Lieferungen (in der Schweiz oder im Ausland)?

Geschäftsvorfall	Lieferung, Dienstleistung oder Nicht-Entgelt?	Gesetzesartikel	Ort der Lieferung resp. der Dienstleistung (Schweiz oder Ausland)?	Gesetzesartikel
Nr. 1				
Nr. 2				
Nr. 3				
Nr. 4				
Nr. 5				
Nr. 6				
Nr. 7				
Nr. 8				

4) Handelt es sich bei den Geschäftsvorfällen Nr. 1 bis 5 und Nr. 7 bis 8 um von der Steuer „ausgenommene“, von der Steuer „befreite“ resp. um „steuerbare“ Umsätze oder liegen sog. Nicht-Entgelte vor? Falls steuerbare Umsätze gegeben sind, welches ist die Bemessungsgrundlage und der anwendbare Steuersatz?

Geschäftsvorfall Nr.	Ausgenommener Umsatz?	Befreiter Umsatz?	Nicht-Entgelt?	Steuerbare Leistung?	Bemessungsgrundlage bei steuerbarer Leistung? (in CHF)	Steuersatz, falls steuerbare Leistung?
1						
2						
3						
4						
5						
7						
8						

5) Ist bei einem der Geschäftsvorfälle eine Bezugsteuer i.S.v. Art. 45 MWSTG geschuldet? (Begründung und Gesetzesbestimmungen angeben)

.....

- ENDE -